

---

# SCHÜLLERMANN

---

**SWS Schüllermann und Partner AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH**  
Kelheim

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2023

---

elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>2</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>7</b>
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	7
2. Falsche Darstellungen und / oder sonstige Verstöße	8
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>9</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>13</b>
1. Bewertungsgrundlagen	13
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>13</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>13</b>
<b>II. Prüfung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG</b>	<b>14</b>
<b>III. Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen</b>	<b>14</b>
<b>IV. Prüfung der Aufstellung betreffend das Ausbildungsbudget gem. § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG</b>	<b>14</b>
<b>V. Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG</b>	<b>14</b>
<b>VI. Prüfung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 bis 5 KHEntgG</b>	<b>14</b>
<b>VII. Prüfung nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV, gem. § 137i Abs. 4 SGB V</b>	<b>15</b>
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>15</b>

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0612/24  
GKK  
1111707

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH,  
Kelheim**

– im Folgenden auch kurz „Klinik“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 4. März 2024 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Juni 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Entsprechend § 1 Abs. 3 KHBV wendet die Gesellschaft auch für Zwecke des Handelsrechts auf ihren Jahresabschluss die Gliederungsvorschriften der KHBV an.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Darüber hinaus waren auftragsgemäß auch die Erlöse gem. § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG, die Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen, die Aufstellung betreffend das Ausbildungsbudget gem. § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG, die Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG, die Prüfung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 bis 5 KHEntgG sowie die Bescheinigung für die Richtigkeit der Angaben nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV, gem. § 137i Abs. 4 SGB V zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im April und Mai 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kelheim und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Juli 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis mit **Anlage 5**.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

”

---

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH, Kelheim

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes**

Wir weisen auf den von der Geschäftsführung im Lagebericht dargestellten Sachverhalt hin, wonach die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 2.613 ausweist und die Eigenkapitalquote 3,5 % beträgt. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von EUR 8,8 Mio. wäre das Eigenkapital der Gesellschaft spätestens zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgezehrt. Die Gesellschaft ist zur Vermeidung der Überschuldung und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf Unterstützungsleistungen des Gesellschafters Landkreis Kelheim zwingend angewiesen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 31. Mai 2024

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Dipl.-Kfm. Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Kfm. Joachim Scholz  
Wirtschaftsprüfer



## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

#### 1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Für 2023 konnte die Klinik mit ihrem stationären Leistungsgeschehen den mit den Krankenkassen vereinbarten Budgetrahmen nahezu erreichen. In Verbindung mit den Auswirkungen der unterschiedlichen Steigerungsraten, insbesondere bei den Tariflöhnen und der Inflationsentwicklung im Vergleich zu dem anzuwendenden Landesbasisfallwert, ergaben sich deutliche Kostenunterdeckungen im Betriebsbereich für die stationäre und ambulante Patientenversorgung. Der Jahresfehlbetrag der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH lag demnach im Kalenderjahr 2023 bei EUR 7.908.355,68. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Defizit von EUR 8.359.166,17 prognostiziert. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2022 belief sich auf EUR 7.840.456,09.
- Die bilanzierbaren Erträge aus stationärer Krankenhausleistung lagen im Kalenderjahr 2023 um EUR 364.122,34 über dem Vorjahresniveau. Das mit den Krankenkassen vereinbarte Erlösbudget nach § 4 Abs. 1, 2 KHEntgG in Höhe von EUR 24.708.863,00 konnte nahezu erreicht werden. Erfolgreich konnte in diesem Geschäftsjahr zum vierten Mal ein Pflegebudget nach § 6a (1) KHEntgG von EUR 10.094.311,86 mit den Kostenträgern vereinbart werden.
- Die Reduktion des Personalaufwandes um EUR 181.979,64 ist durch den Rückgang der Vollkräftezahl um 13, vor allem im Pflege- und Funktionsdienst, verursacht.
- Im Bereich des Medizinischen Sachbedarfs sind weiterhin Kostensteigerungen festzustellen. Aufgrund der Inflationsentwicklung sowie Lieferengpässen sind allgemein die Sachkosten stark angestiegen. Des Weiteren ergeben sich durch die Leistungssteigerungen in der Endoprothetik erhöhte Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Ein Rückgang der Energiekosten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022 schlägt sich mit EUR 64.672,60 im Ergebnis nieder.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag bei EUR 32.659.961,98 (Stand 31.12.2022: EUR 32.466.385,57).

- Das Eigenkapital der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 2.613 (Stand 31.12.2022: TEUR 1.665). Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe vom EUR 8,8 Mio. wäre das Eigenkapital der Gesellschaft spätestens zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgezehrt. Die Gesellschaft ist zur Vermeidung der Überschuldung und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf Unterstützungsleistungen des Gesellschafters Landkreis Kelheim zwingend angewiesen.
- Durch die Entwicklung der Personalkosten und der weiter anhaltenden hohen Inflationsrate zeigt sich ein deutlich steigender wirtschaftlicher Druck auf den Krankenhausbereich. Durch das derzeitige Finanzierungssystem ist eine entsprechende Steigerung des Landesbasisfallwertes nur begrenzt möglich; dies wird zu perspektivisch weiter steigenden Defiziten der Krankenhäuser führen, die dann wieder Kommunen und freigemeinnützige Träger in wirtschaftliche Bedrängnis bringen.
- Um den wirtschaftlichen Schwierigkeiten verstärkt entgegenzutreten, wurde die strategische Partnerschaft zwischen dem Caritasverband Regensburg e.V. und dem Landkreis Kelheim zum 1. Juni 2022 geschlossen, um damit den Standort Kelheim im Leistungsportfolio und der wirtschaftlichen Situation zukünftig zu stärken und gemeinsame Synergien zu entwickeln.
- Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 8,8 Mio. Die weitere Entwicklung der Inflationsrate, Energiekosten, Tarifsteigerungen sowie die Auswirkungen der Krankenhausreform sind derzeit seriös nicht abschätzbar und können daher zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages 2024 führen.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **2. Falsche Darstellungen und / oder sonstige Verstöße**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Die Geschäftsführung führt im Lagebericht aus, dass die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 2.613 ausweist. Die Eigenkapitalquote der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH zum 31. Dezember 2023 beträgt 3,5 %.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von TEUR 8.800 wäre das Eigenkapital der Gesellschaft spätestens zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgezehrt. Die Gesellschaft ist zur Vermeidung der Überschuldung und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf Unterstützungsleistungen des Gesellschafters Landkreis Kelheim zwingend angewiesen.

Im Wirtschaftsplan der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH sind für das Jahr 2024 insgesamt weitere Zuwendungen zur Verlustabdeckung sowie für Tilgungsleistungen von Darlehen durch den Landkreis Kelheim als Gesellschafter in Höhe von TEUR 9.571 eingeplant.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz,
- die Prüfung der Aufstellung der Erlöse nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- die Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen,
- die Prüfung der Aufstellung betreffend das Ausbildungsbudget gem. § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG,
- die Prüfung der Aufstellung betreffend Hygiene gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG,
- die Prüfung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 bis 5 KHEntgG,
- Bescheinigung für die Richtigkeit der Angaben nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV, gem. § 137i Abs. 4 SGB V.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung
- Eigenkapital
- Rückstellungen

- Lagebericht (insbesondere Prognosebericht)

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Rechtsanwalts- und Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (ISA [DE] 230).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt. Entsprechend § 1 Abs. 3 KHBV wendet die Gesellschaft auch für Zwecke des Handelsrechts auf ihren Jahresabschluss die Gliederungsvorschriften der KHBV an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 KHBV.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n. F. (10.2021), DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (ISA [DE] 320).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Da die handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH und ihrer Tochtergesellschaft (Goldberg-MVZ Kelheim GmbH) weitgehend gleich sind, wird die Beantwortung des Fragenkataloges zusammengefasst in diesem Bericht vorgenommen.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 5** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **II. Prüfung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG**

Durch § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Aufstellung der Erlöse erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## **III. Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen**

Durch § 17a KHG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen

## **IV. Prüfung der Aufstellung betreffend das Ausbildungsbudget gem. § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG**

Durch § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Aufstellungen für den Ausbildungsfonds erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen

## **V. Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG**

Durch § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## **VI. Prüfung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 bis 5 KHEntgG**

Durch § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte und der Pflegepersonalkosten insgesamt erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## VII. Prüfung nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV, gem. § 137i Abs. 4 SGB V

Durch § 137i Abs. 4 Satz 1 SGB V wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung des Nachweises zum jährlichen Erfüllungsgrad der Pflegepersonaluntergrenze nach § 5 PpUGV erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 31. Mai 2024



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dipl.-Kfm. Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

  
Dipl.-Kfm. Joachim Scholz  
Wirtschaftsprüfer

**Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH**  
**Kelheim**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2.500.000,00		2.500.000,00	2.500.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	607.316,00			593.005,00	<b>II. Kapitalrücklagen</b>	8.021.779,38		7.005.452,66	7.005.452,66
		607.316,00		593.005,00	<b>III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	-7.908.355,68		2.613.423,70	-7.840.456,09
								1.664.996,57	1.664.996,57
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	40.237.519,00			41.950.453,00	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.638.971,30			19.248.372,32
2. Technische Anlagen	1.075.222,00			1.146.843,00	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.537.641,98			1.218.137,93
3. Einrichtungen und Ausstattungen	4.599.773,94			5.172.751,34	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	14.293,00			20.461,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.518.127,29			5.271.313,50			20.190.906,28		20.486.971,25
		51.430.642,23		53.541.360,84	<b>C. Rückstellungen</b>				
<b>III. Finanzanlagen</b>					1. Sonstige Rückstellungen	7.395.542,09		7.395.542,09	7.390.140,09
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00			200.000,00					
2. Sonstige Finanzanlagen	1.000,00			1.000,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
		51.000,00		201.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.659.961,98			32.466.385,57
			52.088.958,23	54.335.365,84	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.206.549,71			1.637.713,85
<b>B. Umlaufvermögen</b>					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.225,26			26.279,64
<b>I. Vorräte</b>					4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der KHEntgG: EUR 931.476,43 (Vj: EUR 1.018.556,15)	6.429.795,47			6.692.306,14
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	714.255,52			912.762,78	5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	81.791,67			56.340,35
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	416.409,77			346.631,69	6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.668.157,01			1.382.307,05
		1.130.665,29		1.259.394,47			44.048.481,10		42.261.332,60
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		121.206,84		250,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.928.036,05			5.348.489,22					
2. Forderungen an Gesellschafter	2.000.810,85			1.315.610,82					
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.350.344,59			6.075.359,57					
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.390,76			39.139,19					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	441.361,37			342.170,09					
		13.758.943,62		13.120.768,89					
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
		7.201.531,11		2.849.855,78					
			22.091.140,02	17.230.019,14					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									
1. andere Abgrenzungsposten			189.461,76	238.305,53					
			189.461,76	238.305,53					
			74.369.560,01	71.803.690,51				74.369.560,01	71.803.690,51

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	37.606.726,95	37.193.776,80
2. Erlöse aus Wahlleistungen	348.337,70	220.895,06
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.565.148,06	1.230.412,00
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.021.616,82	859.590,62
4. a) Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.042.559,59	2.585.618,98
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 10.812,24 (Vj: EUR 34.362,34)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	69.778,08	93.097,35
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	764.294,29	722.233,61
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.885.397,08	2.019.995,51
	<u>46.303.858,57</u>	<u>44.925.619,93</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.220.137,96	-26.378.932,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.622.289,24	-5.645.474,71
davon für Altersversorgung: EUR -1.311.763,73 (Vj: EUR -1.351.159,78)		
	<u>-31.842.427,20</u>	<u>-32.024.406,84</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.335.845,46	-6.867.124,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.351.947,72	-2.900.076,67
	<u>-11.687.793,18</u>	<u>-9.767.201,49</u>
	<u>-43.530.220,38</u>	<u>-41.791.608,33</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>2.773.638,19</b>	<b>3.134.011,60</b>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.101.051,95	2.183.686,37
davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 736.422,00 (Vj: EUR 2.056.531,99)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.986.356,81	3.184.014,72
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-420.774,37	-1.688.867,26
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-458.032,97	-404.241,73
	<u>3.208.601,42</u>	<u>3.274.592,10</u>
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.572.728,33	-3.596.812,77
	<u>-3.572.728,33</u>	<u>-3.596.812,77</u>
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.644.571,81	-10.125.481,36
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR -2,32 (Vj: EUR -20.732,07)		
	<u>-13.217.300,14</u>	<u>-13.722.294,13</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-7.235.060,53</b>	<b>-7.313.690,43</b>
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.696,13	1.277,92
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-150.000,00	0,00
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-533.915,87	-526.968,86
	<u>-672.219,74</u>	<u>-525.690,94</u>
19. Steuern	-1.075,41	-1.074,72
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-7.908.355,68</b>	<b>-7.840.456,09</b>

**Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH, Kelheim****Anhang für das Geschäftsjahr 2023****Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>1</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethode</b>	<b>1</b>
<b>3. Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2</b>
<b>3.1. Einzelangaben zur Bilanz</b>	<b>2</b>
<b>3.2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>4</b>
<b>4. Sonstige Angaben</b>	<b>6</b>
<b>4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>6</b>
<b>4.2. Geschäftsführung</b>	<b>6</b>
4.2.1. Geschäftsführerbezüge	6
<b>4.3. Aufsichtsrat</b>	<b>6</b>
4.3.1. Zusammensetzung Aufsichtsrat	6
4.3.2. Bezüge des Aufsichtsrates	7
<b>4.4. Abschlussprüferhonorar</b>	<b>7</b>
<b>4.5. Beteiligungen</b>	<b>7</b>
<b>4.6. Ergebnisverwendung</b>	<b>8</b>

## 1. Allgemeine Angaben

Die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH hat ihren Sitz in Kelheim und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter HRB 10172.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechtes von § 1 Abs. 3 Krankenhaus-Buchführungsverordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften der KHBV aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises als Bestandteil des Anhangs erfolgte aufgrund der Gliederungsschemata der Anlagen 1 bis 3 der KHBV.

Der Jahresabschluss der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH berücksichtigt die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Ansatz und die Bewertung der Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten nach den allgemeinen Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 283 HGB.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 2 HGB planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung entsprechend § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden sofort abgeschrieben.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen die "Überlieger" zum Jahresende. Die Bewertung erfolgt unter Gewichtung im Hinblick auf den Zeitpunkt der Hauptleistungserbringung und unter Berücksichtigung diverser Risikoabschläge aus dem möglichen Überschreiten der Grenzverweildauer. Gegenüber dem Vorjahr ist bei der Bewertung abermals ein Gewinnabschlag von 10% berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**Liquide Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Im Geschäftsjahr wurde bei der Ermittlung der Archivierungskostenrückstellung die entsprechende Aufbewahrungsdauer (6, 10 oder 30 Jahre) gegenüber dem Vorjahr (10 Jahre) angepasst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1. Einzelangaben zur Bilanz**

Das **Anlagevermögen** wird nach der erweiterten Brutto-Methode gemäß Anlage 3 zu § 4 Abs. 1 KHBV ausgewiesen und ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Die **Forderungen an Gesellschafter** betreffen im Wesentlichen Erstattungen von Zins- und Tilgungsleistungen durch den Landkreis Kelheim.

Der Ausweis der **Sonderposten** erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 und 3 KHBV und stimmt mit den Restbuchwerten der mit Fördermitteln nach dem KHG und Zuwendungen und Zuschüssen sowie Zuwendungen Dritter finanzierten Anlagegüter überein.

Das voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt EUR 2.500.000,00.

Die **Kapitalrücklagen** erhöhten sich um EUR 1.016.326,72. Entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages Kelheim wurden den Kapitalrücklagen EUR 8.635.003,43 zur Verlustabdeckung bereitgestellt. Den Kapitalrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2023 EUR 7.840.456,09 zur Verlustabdeckung entnommen. Den Kapitalrücklagen wurde eine Erbschaft in Höhe von EUR 221.779,38 zugeführt.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Personalaufwendungen	2.572.347,27	2.081.539,27	192.047,00	2.600.425,01	2.899.186,01
Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	144.882,80	66.182,62	17,38	721.154,17	799.836,97
Sonstige Rückstellungen	4.672.910,02	1.566.364,90	151.683,58	741.657,57	3.696.519,11
	7.390.140,09	3.714.086,79	343.747,96	4.063.236,75	7.395.542,09

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben in Höhe von EUR 28.692.115,13 eine Laufzeit von über einem Jahr. Davon haben in Höhe von EUR 23.898.494,56 eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Ein Darlehen in Höhe von EUR 7.200.000,00 ist durch ein LBS Bausparguthaben (EUR 693.007,46) abgesichert.

Alle weiteren Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Caritasverband für die Diözese Regensburg) in Höhe von EUR 30.930,48.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kelheim.

### 3.2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** gliedern sich wie folgt:

	<u>2023</u>
	EUR
Erlöse nach dem DRG-Entgeltsystem	24.500.190,36
Erlöse Pflegebudget	9.872.018,14
Erlöse aus Zusatzentgelten inkl. krh-individuelle Entgelte inkl. Zusatzentgelte	
Testungen auf das Coronavirus	396.395,98
Erlöse aus Zuschlägen (TEMPIS, Hygiene etc.)	250.234,19
Erlöse aus Ausbildungszuschlag	2.303.147,57
Erlöse vor- und nachstationär	72.565,93
Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG	14.645,72
Erlöse Zuschlag Notfallversorgung	148.701,25

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind EUR 1.668.595,86 an periodenfremden Erträgen enthalten. Diesen Erträgen stehen zugehörige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1.769.887,69 gegenüber.

### Anzahl der Arbeitnehmer/Personalaufwand

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 600 Arbeitnehmer bzw. 377,18 Vollkräfte (alle Angaben ohne Pflegeschüler und ohne sonstiges Personal) beschäftigt. Der Frauenanteil beträgt 80 %, der Anteil der Teilzeitkräfte liegt bei 50,52 %. Die Vollkräfte gliedern sich nach Dienstarten wie folgt:

	VK
Ärztlicher Dienst	60,28
Pflegedienst ohne Schüler	134,54
Med.-Technischer Dienst	57,68
Funktionsdienst	58,98
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	31,68
Technischer Dienst	7,15
Verwaltungsdienst	25,97
Sonderdienste	0,90
<b>Gesamt</b>	<b>377,18</b>

(Ohne Bundesfreiwilligendienstleistende, Azubis, Praktikanten und FSH-Mitarbeiter)

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München.

Die Summe des umlagepflichtigen bzw. beitragspflichtigen Entgelts betrug im Berichtszeitraum bis 31. Dezember 2023 EUR 25.689.166,67.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten einen Zinsaufwand gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 618,94.



#### 4.3.2. Bezüge des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von EUR 3.686,40 erhalten. Entsprechend der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisratsmitglieder und sonstiger Kreisbürger/innen vom 04. Mai 2020 wird gem. § 1 Abs. 2 Buchstabe a) ein Sitzungsgeld von EUR 58,00 und b) eine Wegstreckenentschädigung und gegebenenfalls eine Mitnahmeentschädigung in Höhe der Reisekostensätze des Art. 6 Absätze 1 und 2 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gewährt (Beschluss Aufsichtsratssitzung vom 27.06.2022 und Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.03.2023).

#### 4.4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr verteilt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	15.560,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	3.630,00
c) Sonstige Leistungen	20.886,00
d) Steuerberatungsleistungen	0,00

#### 4.5. Beteiligungen

Die Gesellschaft ist an der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Goldberg-MVZ Kelheim GmbH, mit Sitz in Kelheim, zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Ferner wurden 2018 EUR 175.000,00 der Kapitalrücklage zugeführt; eine Wertberichtigung wurde im Kalenderjahr 2023 in Höhe von EUR 150.000,00 vorgenommen, somit beträgt die Beteiligung an der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH EUR 50.000,00. Die Goldberg-MVZ Kelheim GmbH hat zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von EUR 44.852,86 und schließt im Geschäftsjahr 2023 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

#### 4.6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag anteilig durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 7.600.000,00 auszugleichen.

Kelheim, 31. Mai 2024



Sabine Hehn

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH  
Geschäftsführerin

**Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH  
Kelheim**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Abschreibungen	Abschreibungen	Änderung der gesamten i. Z. m. Abgängen	Stand	Stand	
	1.1.2023				31.12.2023				1.1.2023		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.510.622,21	311.542,10	0,00	0,00	2.822.164,31	1.917.617,21	297.231,10	0,00	2.214.848,31	607.316,00	593.005,00
	2.510.622,21	311.542,10	0,00	0,00	2.822.164,31	1.917.617,21	297.231,10	0,00	2.214.848,31	607.316,00	593.005,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	49.240.226,04	0,00	0,00	198.120,67	49.438.346,71	7.289.773,04	1.911.054,67	0,00	9.200.827,71	40.237.519,00	41.950.453,00
2. Technische Anlagen	2.801.261,12	207.501,80	0,00	0,00	3.008.762,92	1.654.418,12	279.122,80	0,00	1.933.540,92	1.075.222,00	1.146.843,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	12.812.408,85	529.984,80	60.203,00	2.744,43	13.284.935,08	7.639.657,51	1.081.640,61	36.136,98	8.685.161,14	4.599.773,94	5.172.751,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.271.313,50	447.678,89	0,00	-200.865,10	5.518.127,29	0,00	0,00	0,00	0,00	5.518.127,29	5.271.313,50
	70.125.209,51	1.185.165,49	60.203,00	0,00	71.250.172,00	16.583.848,67	3.271.818,08	36.136,98	19.819.529,77	51.430.642,23	53.541.360,84
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	50.000,00	200.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	201.000,00	0,00	0,00	0,00	201.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	51.000,00	201.000,00
	72.836.831,72	1.496.707,59	60.203,00	0,00	74.273.336,31	18.501.465,88	3.719.049,18	36.136,98	22.184.378,08	52.088.958,23	54.335.365,84

**Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH, Kelheim****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023****Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Grundlagen der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH</b>	<b>1</b>
<b>1.1. Geschäftsmodell</b>	<b>1</b>
<b>1.2. Ziele und Strategien</b>	<b>1</b>
<b>2. Wirtschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>2.1. Gesamtwirtschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen</b>	<b>2</b>
<b>2.2. Geschäftsverlauf</b>	<b>2</b>
<b>2.3. Lage</b>	<b>3</b>
2.3.1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	3
2.3.2. Ertragslage	3
2.3.3. Finanzlage	4
2.3.4. Vermögenslage	5
2.3.5. Gesamtaussage	6
<b>3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht</b>	<b>7</b>
<b>3.1. Prognosebericht</b>	<b>7</b>
<b>3.2. Chancenbericht</b>	<b>7</b>
<b>3.3. Risikobericht</b>	<b>8</b>
<b>3.4. Gesamtaussage</b>	<b>10</b>
<b>4. Sonstige Angaben</b>	<b>10</b>

## **1. Grundlagen der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH**

### **1.1. Geschäftsmodell**

Die Gesellschaft mit Sitz in Kelheim betreibt ein Akutkrankenhaus mit 200 Planbetten der 1. Versorgungsstufe am Standort Kelheim. Die Klinik ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Regensburg. Die Klinik hat eine MVZ-Tochtergesellschaft mit 1,5 Kassensitzen, die ambulante chirurgische sowie gynäkologische und geburtshilfliche Behandlungen anbietet.

Die Gesellschaft sichert die Versorgung der Landkreisbevölkerung im mittleren und nördlichen Teil des Landkreises Kelheim, wo rund 100.000 Einwohner leben. Darüber hinaus suchen auch Patienten aus der Stadt und dem Landkreis Regensburg die Klinik regelmäßig auf. Die Kliniken der Inneren Medizin/Kardiologie/Gastroenterologie/Pulmonologie/Onkologie/Palliativmedizin, die Allgemein-/Visceral-/Unfallchirurgie mit Orthopädie/Handchirurgie, die Frauenheilkunde mit Geburtshilfe und die Anästhesie und Intensivmedizin mit Schmerztherapie werden als Hauptabteilung geführt, Urologie und HNO sind Belegabteilungen. Im Gebäude der Klinik betreibt das Kuratorium für Heimdialyse (KFH) eine Praxis und Tagesklinik für Dialysepatienten. In den Räumen der Klinik sind das radiologische MVZ mit MRT von Dr. Neumaier und Kollegen, die onkologische Gemeinschaftspraxis Dr. Kröber, Dr. Schock GbR als Schwerpunktpraxis und Tagesklinik für Hämatologie und Onkologie, die Praxisräume der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH sowie die KVB-Bereitschaftspraxis angesiedelt.

Die Gesellschaft betreibt im Verbund mit anderen Kliniken das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Standort der Berufsfachschule für Krankenpflege in Mainburg sowie weiteren Angeboten, z.B. Ausbildung zur OTA/ATA oder Weiterbildung zur Praxisanleitung, in Regensburg.

### **1.2. Ziele und Strategien**

Das Krankenhaus ist leistungsfähig, technisch gut ausgestattet und sichert die heimatnahe Vorort-Versorgung der Landkreisbevölkerung, insbesondere mit stationären Krankenhausleistungen und der stationären und ambulanten Notfallversorgung. Für eine umfassende Versorgung werden zahlreiche Geschäftskontakte mit den Kliniken höherer Versorgungsstufen – insbesondere im Raum Regensburg im Wesentlichen sei hier das Caritas-Krankenhaus St. Josef genannt – aber auch den Reha-Kliniken, dem Rettungsdienst und den ambulanten Leistungserbringern am Krankenhaus und im Umfeld gehalten. Die Klinik hat den Anspruch, für Patienten und niedergelassene Ärzte bei allen ernstzunehmenden häufigen Erkrankungen, gemäß den Leitspruch „Bei uns sind Sie in guten Händen“ erster Ansprechpartner und Hilfegeber zu sein. Die Klinik unterstützt den beteiligten Gesellschafter Landkreis Kelheim bei der Sicherstellung der Versorgung der Landkreisbevölkerung mit Krankenhausleistungen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen

Der Schwerpunkt der politischen Diskussion zum Thema Krankenhausversorgung für die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH liegt unverändert und von Jahr zu Jahr dringlicher bei der Frage nach der Sicherung der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum. Dazu gehört auch die ausstehende Klärung, wie durch Gesetzgebung, Krankenkassen und Länderbudgets die nötigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt und wie die Arbeitsplätze in Krankenhäusern sowie die Übernahme von Kassensitzen im ländlichen Raum für Fachkräfte attraktiv gehalten werden können. Die Entwicklung der Krankenhäuser in Deutschland ist vermehrt durch Konkurrenz, Kapazitätsabbau und Konzentration gekennzeichnet. Tarif-, Preis- und Mengenentwicklungen im Gesundheitswesen stehen unverändert konträr zu den Steigerungsraten der verschiedenen Budgets im Gesundheitsbereich, insbesondere aber im Krankenhausbereich. Das Kalenderjahr 2023 war geprägt, den Krankenhausstandort durch Leistungssteigerungen sowie ein erweitertes orthopädisches Angebot, aber auch durch verbesserte Prozessabläufe im Tagesablauf bei gleichzeitig erhöhter Marketingpräsenz wirtschaftlich zu stärken. Die Krankenhauspolitik fordert auch für den hiesigen Standort Zukunftsmodelle, sodass die Geschäftsführung im Herbst 2023 gemeinsam mit den Gesellschaftern Varianten für zukünftige Geschäftsmodelle erarbeitet hat und Ansätze zur Diskussion stehen. Eine abschließende Entscheidung soll im Jahr 2024 finalisiert werden.

### 2.2. Geschäftsverlauf

#### Leistungsentwicklung - Leistungszahlen nach dem KHEntgG

	<u>Vereinbarung 2023</u>	<u>Ist Jahr 2023</u>	<u>Ist Jahr 2022</u>
Erlösbudget und Erlössumme	24.708.863,00	24.490.948,88	21.752.477,25
Bewertungsrelationen effektiv	<b>6.150,000</b>	<b>6.136,430</b>	<b>5.688,340</b>
Anzahl der DRGs	<b>9.180</b>	<b>9.080</b>	<b>8.428</b>

In den Entgeltverhandlungen am 26.09.2023 konnten 9.180 DRGs (Vorjahr 10.238) mit den Kassen vereinbart werden. Der Landesbasisfallwert kam mit 3.994,59 € (Vorjahr 3.825,44 €) zur Abrechnung. Mit den Krankenkassen wurde ein Pflegebudget in Höhe von 10.094.311,86 € (Vorjahr: 9.711.161,92 €) vereinbart.

Die durchschnittliche Verweildauer liegt derzeit bei 4,75 Tagen. Wie bereits in den vergangenen drei Jahren konnte wieder ein Zuschlag für die Notfallversorgung in Höhe von 153.000,00 € verhandelt werden. Daneben können Komplexbehandlungen u.a. der Palliativmedizin, der Intensivtherapie und des Schlaganfalls durchgeführt werden.

## 2.3. Lage

### 2.3.1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlicher finanzieller Leistungsindikator für die Gesellschaft ist das Jahresergebnis.

### 2.3.2. Ertragslage

Die bilanzierbaren Erträge aus stationärer Krankenhausleistung lagen im Kalenderjahr 2023 um 364.122,34 € über dem Vorjahresniveau. Das mit den Krankenkassen vereinbarte Erlösbudget nach § 4 Abs. 1, 2 KHEntgG in Höhe von 24.708.863,00 € konnte nahezu erreicht werden. Erfolgreich konnte in diesem Geschäftsjahr zum vierten Mal ein Pflegebudget nach § 6a (1) KHEntgG von 10.094.311,86 € mit den Kostenträgern vereinbart werden. Zum 31.12.2023 haben 9.080 Patienten unser Haus zur stationären Behandlung aufgesucht und 586 Kinder wurden geboren.

Zusätzlich wurden knapp 16.500 ambulante Patientenkontakte an der Klinik gezählt.

Im Jahresabschluss 2023 sind ergebniswirksame (nicht geförderte) Abschreibungen von 586.378,54 € ausgewiesen.

Die Reduktion des Personalaufwandes um 181.979,64 € ist durch den Rückgang der Vollkräftezahl um 13, vor allem im Pflege- und Funktionsdienst, verursacht.

Im Bereich des Medizinischen Sachbedarfs sind weiterhin Kostensteigerungen festzustellen. Aufgrund der Inflationsentwicklung sowie Lieferengpässen sind allgemein die Sachkosten stark angestiegen. Des Weiteren ergeben sich durch die Leistungssteigerungen in der Endoprothetik erhöhte Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Ein Rückgang der Energiekosten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022 schlägt sich mit 64.672,60 € im Ergebnis nieder.

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Instandhaltungskosten für Gebäude und technische Anlagen sowie rückläufigen periodenfremden Aufwendungen.

Ferner sind in den vergangenen Jahren enorme Kostensteigerungen im Bereich der Haftpflichtversicherung festzustellen. Seit dem Jahr 2001 sind die Beiträge von 488.138 € (entspricht einem Beitrag von 2.440,63 €/Bett) auf 646.029,58 € im Jahr 2023 (entspricht einem Beitrag von 3.230,15 €/Bett) angestiegen. Eine Refinanzierung für diese Kostensteigerung ist in den Entgeltverhandlungen systembedingt nicht zu erreichen.

### 2.3.3. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) erstellt:

	2023	2022
	T€	T€
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (./.)	-7.908	-7.840
Anlagenabschreibungen (+)/Anlagenzuschreibungen (./.)	3.723	3.596
Auflösung von Sonderposten und sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen (./.)	-1.378	-2.031
Cashflow i.e.S.	-5.563	-6.275
Zunahme (+)/Abnahme (./.) der Rückstellungen	5	3.956
Buchverluste (+)/Buchgewinne (./.) aus Abgängen nicht geförderter Anlagegüter	-6	1
Abnahme (+)/Zunahme (./.) der Forderungen, Vorräte, RAP	-1.008	230
Zunahme (+)/Abnahme (./.) der kurzfristigen Verbindlichkeiten, RAP	1.759	-1.325
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	532	525
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.281</b>	<b>-2.888</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	30	1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-311	-300
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-924	-9.080
Erhaltene Zinsen	2	1
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.203</b>	<b>-9.378</b>
Bewilligung von Fördermitteln nach dem KHG und anderen Zuwendungen	1.541	1.349
Einzahlungen aus Verlustausgleich durch den Gesellschafter	8.635	5.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	11.297
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.394	-1.217
Gezahlte Zinsen	-534	-526
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.248</b>	<b>15.903</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.764	3.637
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.828	-1.809
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.592</b>	<b>1.828</b>

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ergibt sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Kassenbestand	3	3
Guthaben bei Kreditinstituten	7.198	2.847
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-2.609	-1.022
	<u>4.592</u>	<u>-1.828</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag bei 32.659.961,98 € (Stand 31.12.2022: 32.466.385,57 €).

Die laufenden Konten der Klinik, die zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dienen, werden im Kontenverbund mit den Konten des Landkreises Kelheim geführt.

#### 2.3.4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH beträgt 52.088.958,23 € (= Restbuchwert) zum 31.12.2023. Der Investitionsumfang betrug dabei im Berichtsjahr insgesamt 1.496.707,59 €. Die wesentlichen Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen die Einrichtungen und Ausstattungen (529.984,80 €) sowie die Anlagen im Bau in Höhe von 447.678,89 €.

Im Kalenderjahr 2023 wurden in der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (Ersatz-)Beschaffungen/Anlagenmieten in Höhe von 1.018.029,84 €, davon 736.422,00 € aus pauschalen Fördermitteln (inkl. Verkaufserlöse), getätigt. Unter anderem wurden damit folgende Anlagegüter/Anlagenmieten finanziert:

Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern (Leasing, Miete)	315.647,63 €
C-Bogen OP	157.675,00 €
„Arietta“ für die Sonographie	108.637,38 €

Daneben erfolgten zahlreiche Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die Inbetriebnahme der neuen Räume im B-Bau und den Ausbau der Digitalisierung im Krankenhausbetrieb in Form von Softwarepaketen sowie die dafür notwendigen Ergänzungen der Rechenzentren und Hardwareausstattung.

Die Investitionsquote bezogen auf die Gesamtanlagen der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH betrug 2,02 % im Geschäftsjahr 2023 (Stand 31.12.2022: 12,87 %).

Der Anlagendeckungsgrad beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten 44 % (Stand 31.12.2022: 41 %).

Das Eigenkapital der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH zum 31. Dezember 2023 beträgt 2.613 T€ (Stand 31.12.2022: 1.665 T€). Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von 8,8 Mio. € wäre das Eigenkapital der Gesellschaft spätestens zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgezehrt. Die Gesellschaft ist zur Vermeidung der Überschuldung und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf Unterstützungsleistungen des Gesellschafters Landkreis Kelheim zwingend angewiesen.

Im Wirtschaftsplan der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH sind für das Jahr 2024 weitere Zuwendungen zur Verlustabdeckung durch den Landkreis Kelheim als beteiligte Gesellschafterin in Höhe von 9.571 T€ eingeplant.

Im Kalenderjahr 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden, wie auch schon bei den im Jahr 2016 bis 2022 aufgenommenen Darlehen, vom Gesellschafter Landkreis Kelheim übernommen. Forderungen an den Gesellschafter Landkreis Kelheim werden in Höhe von 2.000.810,85 € in der Bilanz erfasst. Verbindlichkeiten an den Gesellschafter Landkreis Kelheim sind zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in Höhe von 2.225,26 € ausgewiesen.

### **2.3.5. Gesamtaussage**

Für 2023 konnte die Klinik mit ihrem stationären Leistungsgeschehen den mit den Krankenkassen vereinbarten Budgetrahmen nahezu erreichen. In Verbindung mit den Auswirkungen der unterschiedlichen Steigerungsraten, insbesondere bei den Tariflöhnen und der Inflationsentwicklung im Vergleich zu dem anzuwendenden Landesbasisfallwert, ergaben sich deutliche Kostenunterdeckungen im Betriebsbereich für die stationäre und ambulante Patientenversorgung. Der Jahresfehlbetrag der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH lag demnach im Kalenderjahr 2023 bei 7.908.355,68 €. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Defizit von 8.359.166,17 € prognostiziert. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2022 belief sich auf 7.840.456,09 €.

Bleibt es bei der seit Jahren praktizierten Teilfinanzierung der Kostensteigerungen könnte dem mittels angepasster Personalmenge an das tatsächliche Leistungsgeschehen begegnet werden. Dies führt jedoch unweigerlich weiterhin dazu, dass die Arbeitsplätze im Gesundheitswesens wegen des enormen Leistungsdrucks, den schwierigen Arbeitsbedingungen im 24-Stunden-Dienst

und der tariflichen Vergütung zunehmend als unattraktiv empfunden werden. Auch sind die alternde Gesellschaft und die Erfolge des medizinischen Fortschritts ein Fakt unserer Zeit. Der erhöhte Aufwand für die älter werdenden Menschen kann von den Krankenhäusern nicht allein geschultert werden, hier ist die Solidarität aller Beteiligten im Gesundheitswesen und der Verantwortlichen in der Politik gefragt, sodass über eine ausreichende Finanzierung die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH sichert die Versorgung im Landkreis Kelheim mit stationären und ambulanten Krankenhausleistung und der Basisnotfallversorgung. Im Einzugsgebiet im mittleren und nördlichen Landkreis Kelheim leben rund 100.000 Einwohner, die bei Krankheiten regelmäßig die Klinik in Kelheim aufsuchen. Hier ist auch weiterhin ein stabiles Patientenaufkommen zu erwarten, obwohl noch eine weitere Akutklinik in diesem Einzugsgebiet angesiedelt ist, die allerdings einen überwiegenden anderen medizinischen Schwerpunkt – Orthopädie und Rheumatologie – bedient.

Die Einrichtung des Herzkatheter-Labors zeichnet im Jahr 2023 gute Leistungsentwicklungen und trägt zu einem positiven Erfolg der Klinik in der Zukunft maßgeblich bei. Eine Ausweitung der Leistungen u. a. als 24/7-Betrieb sollte weiterverfolgt werden. Darüber hinaus verstärkt die Kooperation mit einem externen orthopädischen Dienstleister mit deutlichen Leistungsmengen im Bereich der Orthopädie den Krankenhausstandort.

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 8,8 Mio. €. Die weitere Entwicklung der Inflationsrate, Energiekosten, Tarifsteigerungen sowie die Auswirkungen der Krankenhausreform sind derzeit seriös nicht abschätzbar und können daher zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages 2024 führen.

#### **3.2. Chancenbericht**

Mit Erweiterung einer Fachabteilung für Geriatrie soll das Leistungsangebot am Krankenhaus im Landkreis Kelheim zusätzlich gestärkt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Die Geriatrie soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 in Betrieb genommen werden; die Inbetriebnahme bedingt der Personalakquise (Pflegefachkräfte, Facharzt für Geriatrie), welche sich aufgrund des Mangels am deutschen Arbeitsmarkt deutlich erschwert.

Die Zusammenarbeit mit dem Sporthopädicum, Regensburg, bezogen auf den Ausbau orthopädischer Leistungen hat am 17.04.2023 gestartet. Entgegen der avisierten Leistungsprognosen ist

das Leistungsgeschehen reduzierter in 2023 ausgefallen, bedingt durch die beschränkten Lieferbedingungen für notwendiges OP-Instrumentarium. Mit sukzessiver Ausweitung des OP-Instrumentariums ist auch eine Ausweitung der OP-Leistungen möglich; dies zeigte sich deutlich zum Jahresende 2023.

Der Beginn für die dringend notwendige Sanierung des Zentral-OPs wird sich aufgrund der ausstehenden Freigabe durch die Regierung von Niederbayern vermutlich in das Jahr 2025 verlagern. Die anstehende Krankenhausreform hat wesentlichen Einfluss auf das Geschehen am Krankenhausstandort genommen, sodass die OP-Kapazitäten weitgehend davon abhängig sind, wie sich das Krankenhaus zukünftig aufstellen wird. Die bisherige Planung umfasst: Die Sanierung des Zentral-OPs mit Aufwachbereich und der Zentralsterilisation im Bestandsgebäude werden mit optimierten Arbeitsbedingungen, für die Beschäftigten und Patienten, überzeugen. Im weiteren Verlauf der OP-Sanierung ist eine Kreissaalverlagerung notwendig, in deren Zuge der gynäkologische Ambulanzbereich in die Nähe des zukünftigen Kreissaals verlegt werden soll. Die Auslagerung des gynäkologischen Ambulanzbereichs ermöglicht die Einrichtung einer Aufnahmestation in der zentralen Notaufnahme und die Umsetzung geforderter Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Betrieb einer Zentralen Notaufnahme.

Das ambulante Angebot der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH zur sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit der Klinik soll ausgeweitet werden. Es ist eine Filialpraxis des gynäkologischen Sitzes im Januar 2024 in Langquaid in Betrieb genommen worden, um zum einen den KV-Sitz zu stärken und zum anderen die Leistungszahlen insbesondere im geburtshilflichen wie im gynäkologisch-operativen Spektrum zu erhöhen. Des Weiteren sollen die Räumlichkeiten des gynäkologischen Sitzes in die Räume der ehemaligen ZNA am Standort Kelheim im Sommer 2024 umziehen; durch ein verbessertes Raumangebot soll das Leistungsspektrum des KV-Sitzes am Standort besser ausgeschöpft werden.

Auch in 2024 soll mit einer verstärkten Marketingoffensive der Krankenhausstandort in den Blick der Landkreisbewohner gerückt werden und zu einer Fallmengensteigerung beitragen, so soll z. B. in 2024 ein Gesundheitstag das Angebot von Patientenforen ergänzen. Darüber hinaus soll die neue Website das Angebot der medizinischen Leistungen in den Vordergrund stellen.

### **3.3. Risikobericht**

Im Rahmen des Risikomanagements der Gesellschaft werden potentielle Risiken im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie relevante Managementkennzahlen regelmäßig in Berichten erfasst und intern wie auch im Benchmark bewertet und kommuniziert.

Mit Einführung der Hybrid-DRG ergeben sich veränderte Vergütungssätze, deren Auswirkungen bezogen auf die Kostendeckung noch nicht absehbar sind.

Durch die Erweiterung des ambulanten Operationskatalogs werden zusätzlich stationäre Leistungen zukünftig als ambulante Leistungen zu erbringen sein, was sich wiederum auf die Erlösentwicklung am Krankenhaus auswirken wird.

Mengen- und Preisrisiken ergeben sich aus der Entwicklung des landesweiten Basisfallwertes und den Veränderungen des DRG-Systems, womit immer wieder versucht wird, volkswirtschaftlich steuernd auf das Versorgungsangebot mit stationären Krankenhausleistung einzuwirken. Insbesondere mit der Einführung des Pflegebudgets in 2020 und den sanktionierten Pflegepersonaluntergrenzen wurde das Finanzierungssystem der vergangenen Jahre "umgekrempelt" und die Ressourcen der Krankenhäuser mit Mindestpersonalvorhaltungen gefordert. Dies wird auch weiterhin mit Einführung der PPR2.0 verschärft. Weiter greift der Medizinische Dienst u.a. durch die jetzt verpflichtenden Strukturprüfungen und Mindestmengen z. B. Mammakarzinome reglementierend in die Möglichkeiten der Krankenhäuser zum Marktzugang ein. Die Planungen der jeweiligen Länder hinsichtlich der gewünschten Versorgungsmöglichkeiten sind damit gezielt ausgehebelt.

Die derzeitige laufende Diskussion über eine Krankenhausreform ist mit den eventuellen Auswirkungen nicht abschätzbar. Eine diskutierte Vorhaltefinanzierung ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Krankenhausbereiches dringend notwendig. Bei einer anhaltenden weiteren Unterfinanzierung sind Krankenhäuser insbesondere im ländlichen Bereich in ihrem Betrieb gefährdet.

### **Investitionsrisiko**

Wichtige Investitionen in den Standort, insbesondere das Interimsmodul-OP-Gebäude in Vorbereitung für die Sanierung des Zentral-OPs und der Kreissäle erfordern zeitnah rund 13 Mio. € Fremdkapital und weitere 7 Mio. € in einem mittelfristigen Zeitraum. Die bestehende Investitionsplanung wird im weiteren Verlauf der zukünftigen Ausrichtung des Krankenhauses im Hinblick auf die Krankenhausreform anzupassen sein, dies kann Auswirkungen auf den Zeitplan und ggf. auch auf das Investitionsvolumen haben.

### **Personalrisiko**

Der voranschreitende Fachkräftemangel in Verbindung mit dem in Konkurrenz stehenden Alten- und Pflegediensten verschärft zukünftig die Personalgewinnung im Krankenhaus, speziell im Pflegedienst. Dennoch ist eine ausgewogene Beschäftigungsrate im Vergleich zur Leistungsentwicklung entscheidend, auch da die Personalkosten für Pflegekräfte vonseiten der Kostenträger im Rahmen der jährlichen Entgeltverhandlung kritisch hinterfragt und Rahmen gesetzt werden.

Die Personalkostenentwicklung wird durch die herrschende Inflationsrate und die Forderungen der Gewerkschaften zusätzlich zu deutlichen wirtschaftlichen Belastungen führen, was sich heute bereits durch die aktuellen Tarifabschlüsse abzeichnet.

### **3.4. Gesamtaussage**

Durch die Entwicklung der Personalkosten und der weiter anhaltenden hohen Inflationsrate zeigt sich ein deutlich steigender wirtschaftlicher Druck auf den Krankenhausbereich. Durch das derzeitige Finanzierungssystem ist eine entsprechende Steigerung des Landesbasisfallwertes nur begrenzt möglich, dies wird zu perspektivisch weiter steigenden Defiziten der Krankenhäuser führen, die dann wieder Kommunen und freigemeinnützige Träger in wirtschaftliche Bedrängnis bringen.

Für die Sicherung der Akutversorgung ist es in der politischen Diskussion von existentieller Bedeutung für die Krankenhauslandschaft, dass endlich den zentralen Forderungen, auch der Krankenhäuser, Gehör geschenkt wird. Den Krankenhäusern müssen zumindest die vollständigen Kostensteigerungen aus den Tarifabschlüssen und sonstigen Preisentwicklungen im Budget mit den Krankenkassen und die Vorhaltungen im 24/7-Betrieb vergütet werden.

Um den wirtschaftlichen Schwierigkeiten verstärkt entgegenzutreten, wurde die strategische Partnerschaft zwischen dem Caritasverband Regensburg e.V. und dem Landkreis Kelheim zum 01.06.2022 geschlossen, um damit den Standort Kelheim im Leistungsportfolio und der wirtschaftlichen Situation zukünftig zu stärken und gemeinsame Synergien zu entwickeln.

## **4. Sonstige Angaben**

### **Berufsfachschule für Krankenpflege**

Zum 01.10.2007 ist die Krankenpflegeschule von dem bisherigen Träger Goldberg-Klinik Kelheim GmbH an den privaten Träger IAFW im Gesundheitswesen e. V. übergegangen. In diesem Trägerverein sind mehrere Krankenhäuser zusammengeschlossen, die die Krankenpflegeschüler auch bei der praktischen Ausbildung betreuen. Der Standort der Berufsfachschule für Krankenpflege ist seit Juli 2008 in Mainburg. Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen e.V. war von April 2011 bis einschließlich 31.05.2023 in Regensburg, Hildegard-von-Bingen-Straße, angesiedelt. Zum 01.06.2023 erfolgte der Umzug in das Erdgeschoss der ehemaligen Nibelungen-Kaserne in der Rudolf-Vogt-Straße 19 a in Regensburg.

Die Ausbildungsverträge wurden seit dem 01.10.2007 mit dem IAFW geschlossen. Seit September 2021 schließen wieder die jeweiligen Krankenhäuser den Ausbildungsvertrag mit den Schülern. Gemäß Empfehlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft soll das Ausbildungsbudget an ein Krankenhaus angegliedert werden. Für diesen Schulverbund ist das Ausbildungsbudget an die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH angegliedert.

In der Verhandlung des Ausbildungsbudgets am 16.11.2023 wurde ein Budget nach § 17a (3) KHG für 2023 in Höhe von insgesamt 1.500.560,00 € für 21,92 VK OTA- und ATA-Schüler und 23,44 VK Krankenpflegehilfeschüler vereinbart; der Anteil der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH beträgt im Bereich der OTA- und ATA-Schüler 199.661,39 € (=5,75 VK) und im Bereich der KPH-Schüler 457.975,35 € (= 14,38 VK).

Kelheim, 31. Mai 2024



Sabine Hehn

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH  
Geschäftsführerin

**Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH, Kelheim**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Vermögens- und Finanzlage**

**Ertragslage**

Dieser Fragenkatalog betrifft:

- die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH
- die Goldberg-MVZ Kelheim GmbH

Folgendes Beantwortungsschema wurde zugrunde gelegt:

**Klinik:** Antwort betrifft ausschließlich die Klinik

**MVZ:** Antwort betrifft ausschließlich das MVZ

Keine Kennzeichnung: Antwort betrifft alle Gesellschaften

Beantwortung des Fragenkatalogs:

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

*a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

#### **Klinik**

Die Geschäftsverteilung zwischen Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung ist im Gesellschaftsvertrag der Klinik geregelt. Zusätzlich besteht eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Dies entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

#### **MVZ**

Es besteht keine Geschäftsordnung für die Organe der Gesellschaft. Die Geschäftsverteilung zwischen Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung ist ausführlich in den §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages des MVZ geregelt.

*b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

#### **Klinik**

Im Jahr 2023 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt. Drei Gesellschafterversammlung haben stattgefunden, Niederschriften wurden entsprechend erstellt.

#### **MVZ**

Im Jahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

*c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführerin war bzw. ist in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

*d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

#### **Klinik**

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird im Anhang angegeben. Für die Geschäftsführervergütung wird die Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

#### **MVZ**

Es wird keine Vergütung gezahlt.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

*a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

#### **Klinik**

Ein Organisationsplan/Organisationsaufbau mit entsprechenden Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten liegt im Rahmen eines Organigramms vor. Dieses Organigramm wird regelmäßig den entsprechenden Veränderungen angepasst. Weiterhin sind Funktionsbeschreibungen erstellt. Im QM-Dokumentenmanagementsystem sind alle gültigen Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen etc. zusammengefasst.

#### **MVZ**

Die Regelungen der Muttergesellschaft werden analog angewandt.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür.

*c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Geschäftsführung hat diverse Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. So wird u. a. der "Kodex Medizinprodukte" angewandt und leitende Ärzte werden wiederholt informiert.

*d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

#### **Klinik**

Bestehende Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen liegen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse vor. Anhaltspunkte, dass diese Vorgaben nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

#### **MVZ**

Die Regelungen der Muttergesellschaft werden analog angewandt.

*e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen besteht.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

*a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

#### **Klinik**

Das Planungswesen, ausgehend von dem durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung verabschiedeten Wirtschaftsplan, entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

## **MVZ**

Das Planungswesen, ausgehend vom Wirtschaftsplan, entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

### *b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

In einem internen Berichtswesen werden alle Planabweichungen systematisch dargestellt und analysiert.

### *c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen ist entsprechend der Größe und den Anforderungen der Gesellschaften gestaltet.

### *d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

## **Klinik**

Laufende Liquiditätskontrollen sind über einen wöchentlichen Liquiditätsstatus in Verbindung mit einer entsprechenden Kreditüberwachung einsehbar.

## **MVZ**

Es erfolgen regelmäßige Liquiditätskontrollen.

### *e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Entfällt, da kein Konzern.

### *f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

## **Klinik**

Aufgrund innerbetrieblicher Anweisungen in den entsprechenden Bereichen ist eine zeitnahe Rechnungslegung und damit ein zumeist zeitnaher Zahlungseingang sichergestellt. Abschlagszahlungen werden im Regelfall nicht eingefordert.

## **MVZ**

Die Abrechnungen, insbesondere die KV-Abrechnungen, erfolgen pro Quartal.

### *g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es besteht ein kaufmännisches Controlling, das direkt der Geschäftsführung zugeordnet ist. Es werden alle wesentlichen Unternehmensbereiche abgedeckt. Das kaufmännische Controlling wird seit Jahren extern ausgeführt, soll jedoch in der Zukunft intern besetzt werden. Das medizinische Controlling ist intern als Stabstelle der Geschäftsführung unterstellt.

*h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Eine Steuerung und Überwachung der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH durch das Rechnungs- und Berichtswesen ist gewährleistet.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

*c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

*d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

Der Fragenkreis trifft auf die Gesellschaften nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

*Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

*Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

*Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

*Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

*b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

*c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

*Erfassung der Geschäfte*

*Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*

*Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*

*Kontrolle der Geschäfte?*

*d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

*e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

*f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

*a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision besteht nicht. Punktuell werden jedoch interne Sachverhalte an externe Prüfer abgegeben wie z. B. zuletzt die Prüfung der Kreditorenbuchhaltung.

*b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

*c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

*d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

*e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

*f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

*a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

#### **Klinik**

Die zustimmungspflichtigen Handlungen sind im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Gesellschaft klar geregelt. Die Zustimmung der Überwachungsorgane ist jeweils bei entsprechenden Rechtsgeschäften eingeholt worden und anhand der Sitzungsprotokolle nachvollziehbar.

#### **MVZ**

Die zustimmungspflichtigen Handlungen sind ebenfalls im Gesellschaftsvertrag eindeutig geregelt und wurden eingehalten.

*b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Unterteilung in kleinere Maßnahmen, die nicht zustimmungsbedürftig sind, vorgenommen wurde.

*d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

*a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden angemessen geplant. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden individuell für die Investitionen vorgenommen.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Eine umfassende und detaillierte Preisermittlung erfolgt bei allen Investitionsvorhaben, z. B. über Preisangebotseinholungen oder Ausschreibungen.

*c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

#### **Klinik**

Im Zuge des internen Berichtswesens wird auch ein kontinuierliches Investitionscontrolling mit Abweichungsanalysen durchgeführt. Bei größeren, zumeist geförderten Baumaßnahmen, wird das Projektcontrolling durch spezialisierte Projektsteuerungsbüros durchgeführt und regelmäßig berichtet.

#### **MVZ**

Aufgrund eines geringen Investitionsbedarfs der Gesellschaft ist ein Investitionscontrolling bisher nicht notwendig.

*d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Überschreitungen ergaben sich, wenn während einer laufenden Baumaßnahme zusätzliche Kosten entstanden, die im Zuge der Investitionsplanung nicht vorhersehbar waren.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein, hierfür haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

*a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Es haben sich keine eindeutigen Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

*b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

*a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über den Geschäftsverlauf berichtet. Insbesondere werden regelmäßig kurzfristige Erfolgsrechnungen und Liquiditätsberichte vorgelegt.

*b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte ermöglichen einen detaillierten Einblick in die wirtschaftliche Lage und zeigen strukturelle Änderungen auf.

*c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Aufsichtsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

*d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Aufsichtsratssitzungen formlos geäußert und durch die Geschäftsführung im Rahmen der Berichterstattung beantwortet bzw. nachgereicht.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben. Reklamationen bzw. Sonderanforderungen des Aufsichtsrates erfolgten nicht.

*f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht eine erweiterte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Jeweils bei Neuzusammensetzung des Aufsichtsrates wird über den bestehenden Versicherungsschutz informiert.

*g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

*a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

*b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

*a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

### Klinik

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 4.281. Sie ist dementsprechend auf externe Finanzierungsquellen angewiesen.

Für die anstehenden großen Investitionen mit einem hohen finanziellen Volumen bedarf die Gesellschaft neben den bewilligten Fördermitteln in erheblichem Umfang der Unterstützung des Gesellschafters Landkreis Kelheim.

### MVZ

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Sie ist dementsprechend auf externe Finanzierungsquellen angewiesen.

*b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt.

*c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

### Klinik

Die Gesellschaft erhielt pauschale Fördermittel nach Art. 12 BayKrG in Höhe von EUR 736.422,00

Im Weiteren erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr Fördermittel nach § 14a KHG in Höhe von EUR 439.683,02.

Durch den Landkreis Kelheim als Gesellschafter wurde im Berichtsjahr eine Abschlagszahlung in Höhe von EUR 7.600.000,00 für den zu erwartenden Verlustausgleich 2023 sowie eine Restzahlung für den Defizitausgleich 2022 in Höhe von EUR 1.035.000,00 vorgenommen.

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Kelheim keine weiteren Ausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Kelheim zur Absicherung von weiteren Darlehen der Klinik gewährt. Somit belaufen sich die Ausfallbürgschaften des Landkreises Kelheim weiterhin unverändert auf TEUR 40.944.

### MVZ

Die Gesellschaft hat keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

*a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

### Klinik

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 2.613. Berücksichtigt man

den geplanten Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 8,8 Mio. in dieser Betrachtung, wäre das Eigenkapital der Gesellschaft spätestens zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgezehrt. Die Gesellschaft ist deshalb zur Vermeidung der Überschuldung und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf Unterstützungsleistungen des Gesellschafters Landkreis Kelheim zwingend angewiesen.

### MVZ

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 44.852,86. Berücksichtigt man den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024, wäre das Eigenkapital der Gesellschaft spätestens zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgezehrt. Die Gesellschaft ist deshalb zur Vermeidung der Überschuldung und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf Unterstützungsleistungen der Gesellschafterin zwingend angewiesen.

*b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

### Klinik

Der Jahresfehlbetrag soll anteilig durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

### MVZ

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Hierin ist die anteilige Auflösung des Gesellschafterzuschusses von TEUR 108 berücksichtigt.

## Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

*a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?*

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
<b>Klinik</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	-7.258
<b>Fördermittelergebnis</b>	0
<b>Finanzergebnis</b>	-650
<b>Klinik</b>	-7.908
<b>MVZ</b>	0
<b>Gesamt</b>	-7.908

*b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

#### **Klinik**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Konditionen für Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

#### **MVZ**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zwischen dem MVZ und der Klinik eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

*d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da nicht zutreffend.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

*a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Nein.

*b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Vgl. Antwort zu Frage 15a).

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

*a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

#### **Klinik**

Insbesondere Personal- und Sachkostensteigerungen haben sich bei vergleichsweise geringer gestiegenen Erlösen auf das Ergebnis niedergeschlagen. Insbesondere bei den Krankenhäusern der Grundversorgung in den ländlichen Bereichen ist bereits seit mehreren Jahren zunehmend festzustellen, dass die steigenden Aufwände für die Vorhaltung eines standardgerechten und leistungsfähigen Krankenhausbetriebes über die Umsatzerlöse aus dem DRG- und Pflegebudget nicht mehr vollständig refinanziert werden können.

#### **MVZ**

Die Unterdeckung in Höhe von TEUR 108 – vor anteiliger Auflösung des Gesellschafterzuschusses – hat sich insbesondere aufgrund der erst im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebes und den sich direkt hier anschließenden Einschränkungen durch die Corona-

Pandemie ergeben. Die Eröffnung der Zweigpraxis in Langquaid am 01.01.2024 soll zu einer Verbesserung der Erlössituation, aber auch zu einer Fallsteigerung am Krankenhaus Kelheim, beitragen. Des Weiteren wird der anteilige KV-Sitz Gynäkologie neue Räumlichkeiten am Kelheimer Standort erhalten, sodass auch hier Leistungspotentiale ermöglicht werden.

*b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

#### **Klinik**

Die Ertragslage der Gesellschaft soll insbesondere durch verstärkte Aktivitäten der Kliniken/medizinischen Fachabteilungen verbessert werden. Durch intensivere Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten (z. B. gemeinsames Fortbildungsprogramm mit dem ärztlichen Kreisverband einschl. Austausch mit den niedergelassenen Ärzten) und den Schwerpunkt- sowie Maximalversorger-Kliniken in Regensburg (Kooperationsvertrag mit dem Caritasverband, Kooperationsvertrag Herzzentrum mit dem UKR, Teilnahme am Tumorboard der Uniklinik sowie dem CSJ Regensburg) sowie verstärkter Öffentlichkeitsarbeit soll die Einweisungszahl und die Behandlungsschwere der Patientenbehandlung erhöht werden. Des Weiteren wurde ein Kooperationsvertrag mit der Sporthopädicum MVZ GBR mit Start 17.04.2023 geschlossen.

Es wird trotzdem in den kommenden Jahren unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und den voraussichtlich rückläufigen stationären Patientenzahlen (z. B. Ambulantisierung) nicht erreichbar sein, stabile ausgeglichene Ergebnisse zu erwirtschaften.

#### **MVZ**

Die Ertragslage der Gesellschaft soll insbesondere durch Erhöhung der Patientenzahlen zu den Sprechstundenzeiten und der Ausweitung der med. Leistungen bei ambulanten Operationen sowie spezialisierter Diagnostik und ggf. dem Angebot von IGeL-Leistungen verbessert werden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)